



Ausschreibung

für die Deutschen-Gehörlosen-Meisterschaften
und die Deutschen-Gehörlosen-Jugendmeisterschaften

Einzel Kartmeisterschaft
OUTDOOR

am Samstag, den 17. Oktober 2026 auf der Kartbahn Ampfing

Veranstalter: GBF München

Ort der Veranstaltung: Notzen 11, 84539 Ampfing

Treffpunkt: 09:30 Uhr

Änderungen vorbehalten

Anmeldefenster 09:30 bis 10:00 Uhr

Rennablauf: 10:30 - 11:00 11:30 - 12:00 12:30 - 14:00 14:30 - 15:00

Renndauer: 2 x 10 Min. Qualifying und 2 x 20 Min. Rennen

Wertungen: Deutsche Gehörlosen-Kart-Meisterschaft Herren nach Gewichtsklasse
Deutsche Gehörlosen-Meisterschaft Damen
Deutsche Gehörlosen-Kart Meisterschaft Jugend
Deutsche Gehörlosen-Meisterschaft Senioren

Anmeldungsfristen:	bis 30.08.2026	bis 09.10.2026
Startgebühr: Herren	80 €	90 €
Senioren	80 €	90 €
Damen	80 €	90 €
Jugend	70 €	80 €
ohne Pass	90 €	100 €

Hinweis: Teilnehmer ohne DGSV Verbandsfachpass mit eingetragener Motorsport Startberechtigung sind von der Wertung ausgeschlossen.

Meldeschluss: **09.10.2026**

Nennung an: anmeldungdgsmotorsport@gmail.com

Überweisung: Empfänger:	DGSV Sparte Motorsport
IBAN:	DE44 3601 0043 0023 7064 35
Bank:	Postbank Essen
Verwendungszweck:	DGKM Einzel, Ampfing, Verein, Fahrername

Keine Barzahlung vor Ort möglich!

Hinweis: Mit der Anmeldung für die Meisterschaft erkennt der Verein und die Teilnehmer/innen die zurzeit gültige Ordnung der Sparte Motorsport an.

Siegerehrung: Nach dem Rennen
1.bis 3.Platz: Damen, Herren, Senioren und Jugend
DGSV-Medaillen und Urkunden Ausgabe vom DGSV

Einsprüche: Alle Einsprüche sind **SCHRIFTLICH** an die Sparte Motorsport, innerhalb von 30 Minuten nach dem Aushang der Schlussergebnisse vor Ort einzureichen - inklusive 50€ Bearbeitungsgebühr in BAR.

Rennleitung: DGSV Spartenleitung Motorsport ,Sparten-Mitarbeiter
Kartbetreiber der Kartbahn

Vorraussetzungen: Alle Rennfahrer sind dazu verpflichtet: Rennoveralls, sowie Helm, Handschuhe und Kartschuhe/Turnschuhe, zu tragen. Bei nicht tragen eines Overalls bitte lange Hose, sowie Pullover tragen.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

- die FIA /FIM /CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Rendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.